Preis- und Leistungsverzeichnis

Juli 2026

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- ***Kapitel A:***
  Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- ***Kapitel B:***
  Girokonto und Zahlungsverkehr
- ***Kapitel C:***
  Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- ***Kapitel D:***
  Kreditgeschäft
- ***Kapitel E:***
  Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.
Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar 4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank 5
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank 5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden 5
III. Eintragung im Handelsregister 5
IV. Vertragssprache 5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten 5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung 6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer 6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr 7
I. Girokonten 7
1. Preismodelle für Privatkonten 7
1. Giro privat 7
2. Preismodelle für Geschäftskonten 8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten 10
4. Kontoauszug (pro Vorgang) 11
4.1. Privatkonten 11
4.2. Geschäftskonten 11
5. Rechnungsabschluss 11
5.1. Privatkonten 11
5.2. Geschäftskonten 11
6. Geduldete Kontoüberziehungen 11
7. Kontowecker 11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses 12
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz 12
II. Erbringung von Zahlungsdiensten 12
1. Überweisungen 12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen 12
1.1.1. Überweisungsaufträge 12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung 14
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) 15
1.2.1. Überweisungsaufträge 15
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung 17
2. Lastschriften 17
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 17
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift 17
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 18
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten 18
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift 18
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift 19
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften 19
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften 19
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: 19
2.4. Lastschrifteinzug 19
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren 19
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren 19
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr 19
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten) 19
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) 21
3.3. Bargeldauszahlung 22
3.4. Ausführungsfrist 24
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte 24
4.1. Bargeldeinzahlung 24

4.2. Bargeldauszahlung 25
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero 25
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) 25
5.2. Electronic Banking für Unternehmer 25
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS 26
5.4. Sonstige Electronic Banking Produkte 27
5.5. Wero 27
5.5.1. Limite 27
5.5.2. Entgelte 28
5.5.3. Ausführungsfrist 28
5.5.4. Annahmezeiten 28
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung 28
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste 28
6.2. Sonstige Zahlungsdienste 28
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank 28
III. Scheckverkehr 29
1. Allgemein 29
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr 29
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland 29
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland 30
2.3. Umrechnungskurse 30
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft 31
I. Sparkonto 31
1. Kennwortvereinbarung 31
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) 31
II. Wertpapiere 31
1. Depotleistungen 31
2. Transaktionsleistungen 32
3. Ersatz von Aufwendungen 32
D. Kredite 33
E. Sonstiges 33
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen 33
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 34
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden 34
IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) 34

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

Andere EWR-Staaten	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
Drittstaaten	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
Drittstaatenwährung	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
EBICS	Electronic Banking Internet Communication Standard
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Währungen	Alle Währungen der EWR-Staaten. **Dies sind derzeit:** Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Fremdwährung	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. **Dies sind derzeit:** Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
EWR-Staaten	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
Fremdwährung	Jede andere Währung als der Euro
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
max.	maximal
mind.	mindestens
SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
SEPA-Drittstaaten	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. **Dies sind derzeit:** Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien,San Marino, Schweiz, Serbien, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. **Dies sind derzeit:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
ZD	Zahlungsdienstleister
ZKG	Zahlungskontengesetz
zzgl.	zuzüglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Hochrhein
Bismarckstraße 7
79761 Waldshut-Tiengen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Freiburg, HRA 621025

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

https://www.s-schlichtungsstelle.de

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: https://www.sv-bw.de/schlichtung/

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird

Die Sparkasse Hochrhein nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransfer-verordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung *Preis in EUR*

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

1. Giro privat

Leistung	Entgelt
Kontoführung (monatlich)	9,90 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[1]	2 Sparkassen-Cards (Debitkarten) inklusive

Basiskonten (Girokonten auf Guthabenbasis mit/ohne Pfändungsschutz): siehe Giro privat
Giro privat – young edition: Für 18 bis 26-Jährige, gleiche Leistungen wie bei Giro privat, für Kunden im Alter von 18 bis 21 Jahren auf jeden Fall preisbefreit, für Kunden im Alter von 21 bis 26 Jahren in Ausbildung: Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwillig Dienstleistende (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst, freiwilliges soziales Jahr), Auslandsjahr ebenfalls preisbefreit.

1.2 Giro uno[2]

Leistung	Entgelt
Kontoführung (monatlich)	0,00 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[3]	2 Sparkassen-Cards (Debitkarten) inklusive
Überweisungsauftrag - beleghaft	0,00 EUR
Ausgabe einer - Sparkassen-Kreditkarte Basis (Debitkarte) (nur Bestandsgeschäft)	15,00 EUR

1.3 Giro start (nur Bestandsgeschäft)

[1] Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

[2] Erhältlich für Kinder und Jugendliche bis zum ihrem 18. Geburtstag.

[3] Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

Voraussetzungen: für Kunden im Alter von 18 bis 28 Jahren in Ausbildung, Schüler, Studenten, sowie freiwillig Dienstleistende (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst, freiwilliges soziales Jahr)

Leistung	Entgelt
Kontoführung (monatlich)	2,90 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte) - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)[4]	1 Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive
Bargeldein- und Auszahlung (EUR und Fremdwährungen) - an unseren Kassen	0,00 EUR
Bereitstellung von pushTAN	0,00 EUR
Überweisungsauftrag beleghaft	0,00 EUR
Ausgabe einer - Sparkassen-Kreditkarte Gold	0,00 EUR
- Sparkassen-Kreditkarte Basis (Debitkarte) (nur Bestandsgeschäft)	0,00 EUR
Bargeldauszahlungen weltweit mit - Sparkassen-Kreditkarte Gold	0,00 EUR
Einsatz der Sparkassen-Kreditkarte Gold - zum Bezahlen weltweit	0,00 EUR

Für folgende Kunden sind Girokonten („Giro start“ und Pfändungsschutzkonten ausgenommen) kostenfrei: Erwachsene unter 21 Jahren, Schüler, freiwillig Dienstleistende (Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst, freiwilliges soziales Jahr), Auszubildende und Studenten unter 26 Jahren, Giro uno-Konten (für Kunden unter 18 Jahren) und Vereine (mit Sitz innerhalb des Geschäftsgebietes, bzw. Bezug zum Geschäftsgebiet). Portokosten werden berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2.1 Giro firm

Leistung	Entgelt
Kontoführung (monatlich)	9,90 EUR
Bargeldeinzahlung (EUR und Fremdwährungen)	
- Noteneinzahlungen an unseren Kassen	3,00 EUR
zzgl. Buchungsposten	0,54 EUR

[4] Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

- Noteneinzahlungen (EUR) an unseren Geldautomaten		0,54 EUR
- Münzeinzahlungen (EUR) an unseren Kassen		6,50 EUR
zzgl. Buchungsposten		0,54 EUR
- Münzeinzahlungen (EUR) an unseren Geldautomaten		6,50 EUR
Bargeldauszahlung (EUR und Fremdwährungen)		
- an unseren Kassen		0,54 EUR
- an unseren Geldautomaten		0,54 EUR
Postenpreis SEPA-Überweisungen		
- beleglos (per Internet-Banking, FinTS, EBICS, SB-Terminal)		0,25 EUR
- beleghaft		2,00 EUR
Postenpreis Echtzeit-Überweisungen		
- beleglos (per Internet-Banking, FinTS, EBICS, SB-Terminal)		0,25 EUR
- beleghaft		2,00 EUR
Postenpreis Gutschriften		0,54 EUR
Postenpreis Gutschriften aus Karten- und Wero- Zahlungen (E-Commerce sowie Händlerterminals)		0,09 EUR
Postenpreis Lastschriftbelastungen		0,54 EUR
Postenpreis Lastschrifteinreichungen (beleglos)		0,25 EUR
Einrichtung und Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschriftmandats		
- medial		1,00 EUR
- stationär		10,00 EUR
Postenpreis Scheckbelastungen (Preis je Scheck)		0,54 EUR
Daueraufträge		
- beleglos (per Internet-Banking, SB-Terminal etc.)		
- Ausführung		0,00 EUR
zzgl. Buchungsposten		0,54 EUR
- beleghaft		
- Ausführung		0,00 EUR
zzgl. Buchungsposten		0,54 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte)	jährlich	7,50 EUR
Botenkarte	jährlich	7,50 EUR

Vereine erhalten ein Giro Verein, bei welchem die Kontoführung und Dienstleistungen des Giro firm preisbefreit sind.

2.2 Giro kommunen

Leistung	Entgelt
Kontoführung (monatlich)	5,90 EUR
Bargeldeinzahlung (EUR und Fremdwährungen)	
- Noteneinzahlungen an unseren Kassen	0,00 EUR
zzgl. Buchungsposten	0,04 EUR
- Münzeinzahlungen an unseren Kassen	0,00 EUR
zzgl. Buchungsposten	0,04 EUR
- Münzeinzahlungen an unseren Geldautomaten	0,00 EUR
Bargeldauszahlung	
- an unseren Kassen	0,04 EUR
- an unseren Geldautomaten	0,04 EUR
Postenpreis SEPA-Überweisungen	
- beleglos (per Internet-Banking, FinTS, EBICS, SB-Terminal)	0,04 EUR

- beleghaft	2,00 EUR
Postenpreis Echtzeit-Überweisungen	
- beleglos (per Internet-Banking, FinTS, EBICS, SB-Terminal)	0,04 EUR
- beleghaft	2,00 EUR
Postenpreis Gutschriften	0,04 EUR
Postenpreis Lastschriftbelastungen	0,04 EUR
Postenpreis Lastschrifteinreichungen	
- beleglos	0,04 EUR
Postenpreis Scheckeinreichungen (Preis je Scheck)	
- Einzeleinreichung	0,04 EUR
- Sammeleinreichungen	0,25 EUR
Postenpreis Scheckbelastungen	0,04 EUR
Daueraufträge	
- beleglos (per Internet-Banking, SB-Terminal etc.)	
- Ausführung	0,00 EUR
zzgl. Buchungsposten	0,04 EUR
- beleghaft	
- Ausführung	0,00 EUR
zzgl. Buchungsposten	0,04 EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Hinweis:
Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3.1 Fremdwährungsgirokonto für Privatkunden (auch Giro swiss)

Leistung	Entgelt
Kontoführung (monatlich)	5,90 EUR
Überweisungen in und aus der Schweiz (über die Bankenclearing-Nummer der Sparkasse Hochrhein)	0,00 EUR
Daueraufträge in die Schweiz in CHF	0,00 EUR
Überträge auf ein eigenes EUR-Konto bei der Sparkasse Hochrhein zum Devisenkurs	0,00 EUR
Lastschriften	Dienst nicht verfügbar
Bargeldein- oder Auszahlung in Fremdwährung (Währungskommission)	1,0% mind. 10,00 EUR

3.2 Fremdwährungsgirokonto für Geschäftskunden

Leistung	Entgelt

Kontoführung (monatlich)	5,90 EUR
Bargeldein- oder Auszahlung in Fremdwährung (Währungskommission)	1,0% mind. 10,00 EUR

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Tagesauszug	
- bei Postversand	0,29 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Wochenauszug	
- bei Postversand	0,29 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
- Monatsauszug	
- bei Postversand	0,29 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	entfällt
Postversand von Kontoauszügen, die nach 25 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bei Postversand je	5,00 EUR zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je	5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen[1].

4.2. Geschäftskonten

Siehe 4.1

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Siehe 5.1

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS	unentgeltlich
- E-Mail	unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS	0,00 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS	0,00 EUR
- E-Mail	0,00 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00 EUR
- fällige Sparraten	0,00 EUR

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimite (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimite - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag[2]	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag[3]	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden[4]
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden[5]

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

- Belegloser Überweisungsauftrag[6]	max. 4 Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag[7]	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte[8]

	Modalitäten: je Überweisung				
	vom Girokonto				
Überweisungsart	beleghaft[9]	beleglos[10]	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	**per Zahlschein**
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	2,00	0,00 EUR	0,00 EUR	7,50 EUR (online) 15,00 EUR (stationär)	Wird nicht angeboten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1,00 EUR Spesen	1,5‰ mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1,00 EUR Spesen	1,5‰ mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1,00 EUR Spesen	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	Wird nicht angeboten	Wird nicht angeboten
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,00 EUR			
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		0,00 EUR			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[11]

	Entgelt (inklusive Courtage)
Crossmo-Überweisung[12] (Überweisung) in Euro bis zu 3.000 EUR oder bis zu einem Gegenwert von 3.000 EUR in der jeweiligen Landeswährung über die App Sparkasse oder über die Internetfiliale der Sparkasse	wird nicht angeboten
Überweisungen in andere Systeme als Crossmo	Share-Entgelt (incl. Courtage): 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,50 EUR max. 255 EUR plus 1 EUR Spesen.

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[13]

	Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1 EUR Spesen, plus 30 EUR plus evtl. Fremdkosten
mit Währungsumrechnung	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1 EUR Spesen, plus 30 EUR plus evtl. Fremdkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[14]

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet[15]:

Gutschrift einer Überweisung	**Entgelt in Euro**

gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,00 EUR
gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	0,00 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	0,09 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ als Wero-PRO-Nutzer zugunsten Privatkonten]	0,00 EUR
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ als Wero-PRO-Nutzer zugunsten Geschäftskonten	0,09 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	oben genannte Entgelte zzgl. 1,5 ‰, mind. 9,50 EUR, max. 255,00 EUR, plus 1,00 EUR Spesen

Hinweis:
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.[16]

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte[17]

	Entgelt
SHARE	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1,00 EUR Spesen

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte[18]

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1,00 EUR Spesen

bac) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte[19]

Überweisung	**OUR-Entgelt (incl. Courtage)**

ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1 EUR Spesen, plus 30 EUR plus evtl. Fremdkosten
mit Währungsumrechnung	1,75 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1 EUR Spesen, plus 30 EUR plus evtl. Fremdkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte[20]

Zielland (Produkt)	**Entgeltregelung**	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	**1 („DEBT“ bzw. „OUR“)**
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe 1 ba)	wird nicht angeboten
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung)	siehe 1 ba)	wird nicht angeboten
Crossmo-Überweisung[21] (Überweisung) in Euro bis zu 3.000 EUR oder bis zu einem Gegenwert von 3.000 EUR in der jeweiligen Landeswährung über die App Sparkasse oder über die Internetfiliale der Sparkasse	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Schweiz in CHF über Korrespondenzbanken	kostenfrei	Fremdkosten
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰, mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1,00 EUR Spesen	1,5 ‰, mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1,00 EUR Spesen zzgl. 30 EUR zzgl. Fremdkosten

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltregelung	**Entgelt** (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰, mind. 1,00 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“) Crossmo Überweisungen[22]	wird nicht angeboten
1 („DEBT“ bzw. „OUR“) übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,25‰, mind. 1,00 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank[23]

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 1,50 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:
- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte[24]

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	siehe 1 ba)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe 1 ba)
- Schweiz in CHF über Schweizer Bankenclearing-Nummer 89202	kostenfrei
- Schweiz in CHF über Post Finance	5,00 EUR
übrige Länder	1,5‰ mind. 9,50 EUR, max. 255 EUR, plus 1 EUR Spesen

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 0,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung (nur bei Absenderland übrige Länder)

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. 1,00 EUR
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰, mind. 1,00 EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[25]

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift[26] durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 1,50 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[27]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,54 EUR
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,54 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist
Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[28]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	0,00 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank[29]

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 1,50 EUR

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen[30]

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	0,54 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach 1,50 EUR
- per Kontoauszugsdrucker 1,50 EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug[31]

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,19 EUR
b) Sammelauftrag	0,00 EUR
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,19 EUR

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,19 EUR
b) Sammelauftrag	0,00 EUR
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,19 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)[32]

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	41,88 EUR
- Zusatzkarte (entfällt im Neugeschäft)	jährlich	32,28 EUR

Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	90,00 EUR
- Zusatzkarte (entfällt im Neugeschäft)	jährlich	65,88 EUR
Mastercard Platinum	jährlich	290,00 EUR
- Zusatzkarte (entfällt im Neugeschäft)	jährlich	190,00 EUR
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	80,00 EUR
Ausstattung der Kreditkarte mit Firmenlogo	jährlich	40,00 EUR
b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)	jährlich	41,88 EUR
c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit-oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		0,00 EUR
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
- Miles & More nur Platinum Mastercard (Kreditkarte)		0,00 EUR
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		5,00 EUR
- wegen Namensänderung		0,00 EUR
- bei Vergessen der PIN		0,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		5,00 EUR
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)[33]		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		5,00 EUR
- per elektronischem Postfach		5,00 EUR
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden		
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[34] im EWR		unentgeltlich
j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[35] im EWR		
- in EWR-Fremdwährung Währungsumrechnungsentgelt[36]		1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung		1,75 % des Umsatzes

k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[37] außerhalb des EWR — 1,75 % des Umsatzes

l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[38] — 5,00 EUR

Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

n) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN:) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:

- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard X-Tension/Visa Vision (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Starter (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Corporate Standard (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Corporate Gold (Kreditkarte)	nicht verfügbar

o) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto

Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:

- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Standard/Visa Standard (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard X-Tension/Visa Vision (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Starter (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Gold/Visa Gold (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Platinum/Visa Platinum (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Corporate Standard (Kreditkarte)	nicht verfügbar
- Mastercard Corporate Gold (Kreditkarte)	nicht verfügbar

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	7,50 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	entfällt
- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)	pro Jahr	7,50 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)[39]

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz[40]:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten[41]	
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Hochrhein	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Inland	bis zu 1.000,00 EUR
- an fremden Geldautomaten im Ausland	bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen[42] sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	bis zu 5.000,00 EUR

- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse[43]	bis zu 99.999,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50 EUR
- wegen Namensänderung	7,50 EUR
- bei Vergessen der Debit PIN	7,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	7,50 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro[44] im EWR	unentgeltlich

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[45] im EWR

- in EWR-Fremdwährung	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	1,75 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung[46] außerhalb des EWR	1,75 % des Umsatzes
h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)[47] Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00

3.3. Bargeldauszahlung [48]

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard / Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt[49] erheben: Verfügungen in Euro[50]		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	5,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
- im Visa Debit-System	entfällt	5,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt[51] erheben: Verfügungen in Euro[52]		
- im Maestro-System	entfällt	5,50 EUR
- im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
- im Visa Debit-System	entfällt	5,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung[53]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[54]	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,50 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung[55]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	entfällt
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[56]	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung[57]		
- in EWR-Fremdwährung	entfällt	5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[58]	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung	entfällt	5,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[59] im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	5,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[60] im Debit Mastercard-System	entfällt	entfällt
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung[61] im Visa Debit-System	entfällt	5,50 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro[62]	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR

- im EWR in EWR-Fremdwährung	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[63]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[64]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[65]	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[66]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro[67]	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[68]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[69]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[70]	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro[71]	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[72]	1,75% des Umsatzes	1,75% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[73]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung[74]	3% des Umsatzes mind. 5,50 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,50 EUR
- zzgl. Währungsumrechnungsentgelt[75]	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte[76]

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	6,50 EUR

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	0,00 EUR

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	entfällt
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	entfällt
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist)

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	Jährlich 10,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN[77]	
- je pushTAN	0,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Online-Banking Business

- Preismodelle	
Basis	
Zahlungsverkehr mit chipTAN und pushTAN	0,00 EUR
Premium	
Zahlungsverkehr Übertragung mittels EBICS	12,50 EUR zzgl. MwSt

.

- Nutzerverwaltung	
- erster und zweiter Nutzer	0,00 EUR
- jeder weitere Nutzer	2,50 EUR zzgl. MwSt.
- Einrichtung-Service (optional)	.
Pro Stunde durch einen Fachberater	80,00 EUR zzgl. MwSt

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID	0,00 EUR
- Einrichtung: Konto	0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden[5]

- Elektronische Avise (camt. 052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	2,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im ISO20022-Format camt.053		
a) pro Konto	mtl.	2,00 EUR
Und		
b) - pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- pro bereitgestellter Datei		0,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	2,00 EUR

[5] Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

und		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00 EUR
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im ISO20022-Format camt.053 pro Kontonummer via SWIFT		
für Versand	mtl.	50,00 EUR
für Empfang	mtl.	18,00 EUR
pro Einrichtung		250,00 EUR
pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 EUR
- je Bereitstellung Elektronischer Statusreport (pain.002) für nicht in Echtzeit ausgeführte Überweisungen		0,00 EUR
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N) via EBICS-Server		0,00 EUR
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisung (STM/DE/SCI/camt.054/ZIP bzw. C5N), pro Girokonto		0,00 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS[78]

	Preis in EUR
- **Beauftragung mittels FinTS:**	
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,00 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,00 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,00 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,00 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	7,50 EUR
- Sammel-Überweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- **Beauftragung mittels EBICS (ELKO):**	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	10,00 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 EUR
- Überweisungen	

- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 EUR
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht.	0,00 EUR
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstatten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	7,50 EUR
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,00 EUR
- je Einzelauftrag	0,00 EUR

5.4. Sonstige Electronic Banking Produkte

Für Unternehmen: Online-DatenPaket	mtl. 5,00 EUR
TAN-Generator	19,90 EUR
EBICS-Signaturkarte	40,00 EUR zzgl. MwSt.
Banking-Software für Geschäftskunden:	
- SFirm Basic	mtl. 9,00 EUR zzgl. MwSt.
- SFirm Komfort	mtl. 15,00 EUR zzgl. MwSt.
- SFirm Premium	mtl. 32,00 EUR zzgl. MwSt.
- SFirm Professional	mtl. 52,00 EUR zzgl. MwSt.
- Support vor Ort, Installation und Einrichtung	je Stunde 80,00 EUR zzgl. MwSt.
Banking-Software für Vereine:	
- SPG Verein	0,00 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR/ maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang.
b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers)
ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.
c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Kapitel B Nummer I. und ggf. ergänzend nach Kapitel B Nummer II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Kapitel B Nummer II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal[79] und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von
- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

- sowie den gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg

Abweichend davon ist für:
- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmevorrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	Die Annahmezeit endet mit der Öffnungszeit der jeweiligen Geschäftsstelle
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	20:00 Uhr
- Datenfernübertragung:	20:00 Uhr
- Telefon-Banking:	wird nicht angeboten

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00 EUR
Scheckeinzug (Inland)	0,50 EUR
Scheckvordrucke	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	wird nicht angeboten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland[80]

per Scheck	1,5‰ des Scheckbetrages, mind. 9,50 EUR maximal 255,00 EUR EUR
per Barscheck	
in EUR	1,5‰ des Scheckbetrages, maximal 255,00 EUR + 1 EUR Spesen
in Fremdwährung	wird nicht angeboten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR maximal 255,00 EUR zzgl. Fremdkosten
in Fremdwährung	1,5‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR, zzgl. 0,25‰, mind. 1,00 EUR, maximal 255,00 EUR zzgl. Fremdkosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.Reiseschecks

Auszahlung	wird nicht angeboten
Rücknahme	wird nicht angeboten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

wird nicht angeboten

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung — Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung — Tag vor dem Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

	Depot Comfort	**Depot Next.Gen** für alle bis zum 33. Geburtstag	**Depot Premium**
Depotentgelt	0,05% vom Kurswert mind. 5,00 EUR pro Depot Der Depotpreis entfällt ab 12 Käufen und/oder Verkäufen (exkl. Fondssparpläne) pro Quartal.	0,00 EUR	0,30% vom Kurswert
- Abrechnung und Belastung (pro Quartal) auf Basis des Bestands am Quartalsende. - Bei unterjähriger Depotauflösung zeitanteilig für jeden beendeten Monat			
Sonderleistungen im Auftrag des Kunden - Duplikat Erstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)			
Duplikat Erstellung (je Kopie/Duplikat)	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
unterjährige Depotaufstellung	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Depotübertrag	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten
Antrag auf Quellensteuerrück-erstattung – je Antrags-verfahren	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten	nur fremde Kosten
Einlieferung/Einlösung effektiver Stücke	siehe E. II. zzgl. fremde Kosten	siehe E. II. zzgl. fremde Kosten	siehe E. II. zzgl. fremde Kosten
Auslagenersatz für Sonderleistungen	siehe E. II.	siehe E. II.	siehe E. II.

2. Transaktionsleistungen

	Depot Comfort	Depot Next.Gen	Depot Premium
Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds über die Börse, Optionsscheine	Berater/Telefon: 1% vom Kurswert Online: < 25TEUR: 0,5% >= 25TEUR: 0,3%	Berater/Telefon: 9,90 EUR Online: 1,99 EUR	inklusive Maximal 12 Transaktionen pro Quartal. Ab der 13. Transaktion analog Depot Comfort.
Fonds über Kapitalanlage-gesellschaft	zum jeweils gültigen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis	zum jeweils gültigen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis	inklusive
Sparpläne in **Aktien, ETF, börsengehandelte Fonds und Zertifikate** **Fonds über Kapitalanlage-gesellschaft**	1% vom Kurswert (ausgenommen VL-Sparpläne) zum jeweils gültigen Ausgabepreis	inklusive zum jeweils gültigen Ausgabepreis	inklusive inklusive
Wiederanlage von Erträgen im Rahmen des Wiederanlage-managements	Fonds zum Ausgabepreis, ansonsten kostenfrei	Fonds zum Ausgabepreis, ansonsten kostenfrei	inklusive
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinaus-übung	1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / 5,00 EUR Mindestentgelt pro Transaktion	1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / 5,00 EUR Mindestentgelt pro Transaktion	inklusive
Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Marklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalentgelte gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.		
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.		

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung	*Preis in EUR*
Anforderung von Grundbuchauszügen beim Grundbuchamt auf Wunsch des Kunden	Fremdkosten
Änderung Darlehensnehmer im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden	100,00 EUR pro angefangene Arbeitsstunde, mind. 450,00 EUR pro Vorgang
Haftentlassung im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden	200,00 EUR je Antrag
Löschungsbewilligungen, Abtretungserklärungen	kostenlos
Pfandfreigaben, Vorrangeinräumungen Hinweis: Bei Pfandfreigaben für öffentliche Zwecke erfolgt keine Berechnung	150,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag bzw. im Interesse des Kunden	100,00 EUR pro Arbeitsstunde (pro angefangene ¼ Stunde 25,00 EUR)
Treuhandaufträge im Zusammenhang mit der Abwicklung von Kaufverträgen für Käufer und Verkäufer insgesamt:	
Kaufpreis < 100 TEUR	300,00 EUR
Kaufpreis < 500 TEUR	500,00 EUR
Kaufpreis < 1 Mio. EUR	1000,00 EUR
Kaufpreis ab 1 Mio. EUR	mind. 2.000 EUR, bzw. Einzelvereinbarung
Im Zusammenhang mit Finanzierungen durch die Sparkasse Hochrhein	½ des vorherigen Entgelts
Stundungsantrag / Tilgungsaussetzung	
für Verbraucher	kostenlos
Sonstige	50,00 EUR pro Konto, max. 250,00 EUR pro Vorgang
Vorzeitige Aufhebung von Aussetzungsvereinbarungen (Verbraucher und Sonstige)	50,00 EUR pro Konto, max. 250,00 EUR pro GvK
Zustellung der Grundschuldurkunde (vollstreckbare Ausfertigung)	Fremdkosten

E. Sonstiges

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen zu vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführungen von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	100,00 EUR pro Arbeitsstunde (pro angefangene ¼ Stunde 25,00 EUR)
- Jahresabschlussbestätigungen	100,00 EUR pro Arbeitsstunde (pro angefangene ¼ Stunde 25,00 EUR)

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass bei Bescheinigungen und Bestätigungen mit Depotbezug, auf die entsprechende Dienstleistung zusätzlich Mehrwertsteuer erhoben werden muss.
In diesen Fällen verstehen sich die unten dargestellten Preise als Nettopreise

Anfertigung/Einholung von Bestätigungen z.B. über Kontostand, Zinsen	Konto	5,00 EUR pro Jahr und
Stichtagsbezogene Saldenbestätigung		5,00 EUR je Aufstellung
Unterschriftsbestätigung, Einholung von Unterschriften etc.	Bestätigung	5,00 EUR je
Fax-Bestätigungen/Ausführungsbestätigungen im Auslandsgeschäft	Bestätigung	20,00 EUR je
Anfertigung von Duplikaten		
C. EUR-Darlehen: Jahresauszug, gesonderte Zins- und Lastenbescheinigung		5,00 EUR je Auszug
D. Fremdwährungs-Darlehen: Jahresauszug, gesonderte Zins- und Lastenbescheinigung		15,00 EUR je Auszug
Kontoauszug etc.		5,00 EUR je Auszug
Jahressteuerbescheinigung (JSB), Erläuterung zur JSB, Zins- / Dividendengutschrift, Depotauszug, Beleg, Duplikat etc.	Kopie/Duplikat	10,00 EUR je
Fremdwährungs-Girokonten		siehe „Nachforschungen und Sonderarbeiten“

Hinweis: Bei Sonderarbeiten – insbesondere bei manueller Nacherstellung – ist das Entgelt für „Nachforschungen und Sonderarbeiten“ maßgebend.

Nachforschungen und Sonderarbeiten (z.B. nicht kostenfreie Auskunftsersuchen u.a. Auskunftsersuchen der Sparkasse bei Dritten bzw. im Auslandsgeschäft)	Arbeitsstunde (pro angefangene ¼ Stunde 25,00 EUR)	100,00 EUR pro
Nachforschungen im Auslandszahlungsverkehr	Fremdkosten	25,00 EUR zzgl.
Abruf von Dokumenten unter www.handelsregister.de (Registerportal der Länder)	Abruf	0,00 EUR pro
Legitimation für Dritte	EUR	20,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Erteilung einer Bankauskunft	. 50,00 EUR zzgl. MwSt.

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	0,00 EUR

[1] Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

[2] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[3] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[4] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[5] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[6] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[7] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[8] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[9] Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

[10] Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[11] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[12] Die zum Ausführungszeitpunkt möglichen Fremdwährungen und Zielländer werden von der App Sparkasse bzw. von der Internetfiliale berücksichtigt und Crossmo wird nur angeboten, wenn eine solche Überweisung möglich ist.

[13] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[14] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[15] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[16] Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

[17] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[18] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[19] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[20] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[21] Die zum Ausführungszeitpunkt möglichen Fremdwährungen und Zielländer werden von der App Sparkasse bzw. von der Internetfiliale berücksichtigt und Crossmo wird nur angeboten, wenn eine solche Überweisung möglich ist.

[22] Die zum Ausführungszeitpunkt möglichen Fremdwährungen und Zielländer werden von der App Sparkasse bzw. von der Internetfiliale berücksichtigt und Crossmo wird nur angeboten, wenn eine solche Überweisung möglich ist.

[23] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[24] Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

[25] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[26] Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

[27] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[28] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[29] Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

[30] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[31] Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[32] Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

[33] Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

[34] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[35] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[36] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[37] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[38] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[39] Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

[40] Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

[41] Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

[42] Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

[43] Nur mit einer physischen Karte möglich.

[44] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[45] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[46] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[47] Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

[48] Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[49] Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

[50] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[51] In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

[52] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[53] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[54] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[55] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[56] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[57] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[58] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[59] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[60] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[61] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[62] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[63] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[64] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[65] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[66] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[67] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[68] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[69] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[70] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[71] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

[72] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[73] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[74] Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[75] Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

[76] Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

[77] Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

[78] Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

[79] „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

[80] Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.